

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Möller (LINKE)**

vom 06. Januar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Januar 2014) und **Antwort**

Wie weiter mit den Europa-Kitas in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Europa-Kitas gibt es zurzeit in Berlin und welche Einrichtungen wurden als solche zertifiziert?

8. Welche fachlichen Anforderungen müssen erfüllt sein, um als Europa-Kita zertifiziert zu werden und wer zertifiziert dies?

9. Welche Verpflichtungen sind mit dem Zertifikat „Europa-Kita“ insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung der Qualität der sprachlichen Förderung verbunden?

Zu 1., 8. und 9.: Der Bezeichnung „Europa-Kita“ liegt kein fest definiertes Konzept zugrunde. Häufig bezeichnen sich Einrichtungen als „Europa-Kitas“, deren Arbeit ein bilinguales und bikulturelles pädagogisches Profil aufweist. Eine Zertifizierung zur staatlich anerkannten Europa-Kita erfolgte bisher nicht. Viele der bilingual arbeitenden Kitas kooperieren eng mit Europa-Grundschulen.

Zertifizierungsverfahren gehen häufig von bundes- oder gar europapolitischen Initiativen aus. Dies zeigt sich zum Beispiel an der im Jahr 2013 vom französischen und deutschen Bildungsministerium unterzeichneten Qualitätscharta für bilinguale Kindertageseinrichtungen in Deutschland und Frankreich zum 50. Jahrestag des Elysée-Vertrages. Für die Aufnahme in das Netzwerk wurden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sechs Berliner deutsch-französische Kindertagesstätten nach einem kriterienbasierten Auswahlverfahren vorgeschlagen.

Die Qualität der Bildungsarbeit und damit der sprachlichen Förderung richtet sich auch in bilingualen Kitas nach den Qualitätsansprüchen des Berliner Bildungsprogramms für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (BBP).

2. Welche Sprachkombinationen werden in den bilingualen Europa-Kitas zurzeit angeboten?

3. Wie viele und welche Kooperationsvereinbarungen bestehen zurzeit zwischen Europa-Kitas und Europa-Schulen der jeweiligen Sprachkombination und welche Erfahrungen liegen über die praktizierte Zusammenarbeit zwischen Kitas und Schulen vor?

4. Wie haben sich die Platzkapazitäten an zertifizierten Europa-Kitas seit 2010 entwickelt und kann der Bedarf gedeckt werden bzw. welche Defizite sieht der Senat im Hinblick auf Platzzahlen und Sprachkombinationen?

5. Wie viele Kinder aus Europa-Kitas wechselten zu Beginn des Schuljahres 2013/14 an die Europa-Schule der entsprechenden Sprachkombination und welcher Trend ist erkennbar? Wie viele Kinder aus Europa-Kitas wechseln durchschnittlich an die entsprechende Europa-Schule?

Zu 2., 3., 4. und 5.: In Berlin wird eine Fülle von Sprachkombinationen in bilingualen und mehrsprachigen Kitas angeboten: Deutsch mit Französisch, Türkisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Englisch, Griechisch, Polnisch, Russisch, Arabisch, Tschechisch und Chinesisch. Einige Kitas haben einen drei- oder mehrsprachigen Ansatz, neben der deutschen Sprache in Verbindung mit Türkisch-Kurdisch, Türkisch-Kurdisch-Arabisch und Englisch-Französisch.

Alle Europa-Grundschulen kooperieren mit bilingualen oder mehrsprachigen Kitas. Eine systematische Erhebung der Kooperationen erfolgt jedoch nicht. Die praktizierte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen bilingualen Kitas und den Europa-Grundschulen liegt in der Verantwortung der Träger und der Schulen.

Der Besuch einer bilingualen Kita bzw. einer mit der Europa-Schule kooperierenden Kita ist nicht Voraussetzung für die Aufnahme an der Europa-Grundschule. Die Aufnahme an eine Europa-Grundschule ist an die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachtest geknüpft. Es erfolgt daher auch von Seiten der Schule keine systematische Erfassung der zuvor besuchten Kita.

6. Wie bewertet der Senat die Qualität der Arbeit in den Europa-Kitas und wonach beurteilt er diese Qualität?

7. Welche Aktivitäten unternimmt der Senat, um mögliche Defizite in Platzzahlen und Sprachkombinationen sowie in der Qualität der pädagogischen Arbeit zu beheben und welche Instrumente stehen hierfür zur Verfügung?

10. Wie unterstützt der Senat die Arbeit der Europa-Kitas im Hinblick auf die Erarbeitung und Weiterentwicklung der jeweiligen pädagogischen Konzeptionen und wie fördert er die Kooperation mit den Europa-Schulen?

11. Wie erfüllt der Senat die in der Qualitätsvereinbarung mit den Kitaträgern eingegangene Verpflichtung, „Träger von bilingualen Kindertagesstätten bei der Weiterentwicklung ihrer Einrichtungen zu Europa-Kitas zu unterstützen“?

Zu 6., 7., 10. und 11.: Inhalt und Ausgestaltung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen sind sowohl im BBP als auch in der Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen (QVTAG) beschrieben. Auf Basis dieser Vorgaben liegt die Umsetzung der Qualitätsansprüche in der Verantwortung der Jugendhilfeträger. Das vom Senat beauftragte Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) unterstützt und begleitet die Implementierung des Berliner Bildungsprogramms in der Praxis und unterstützt die Kita-Träger bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis. Das Grundprinzip der Elternbeteiligung als Qualitätsmerkmal gilt dabei in gleicher Weise wie für alle Berliner Kindertagesstätten. Über das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) werden Fortbildungen angeboten, die den speziellen Bedarf pädagogischer Fachkräfte bilingualer Einrichtungen aufgreifen.

Berlin, den 23. Januar 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Feb. 2014)